



W H K T - R E P O R T

05/2009

Reaktion des Schulministeriums schwach und enttäuschend: Anliegen der Wirtschaft nicht aktiv aufgegriffen | Handwerk begrüßt die beschlossenen Maßnahmen: Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland | Abwrackprämie – nicht fürs Handwerk: Handwerk fordert Ausweitung auch für Nutzfahrzeuge | »let's go« – Förderung grenzüberschreitender Mobilität: Treffen der Mobilitätsberater/innen der Handwerkskammern in NRW | Testaufgaben-Online: Von Betrieben sehr gut angenommen | Folgestudie Berufswertigkeit angelaufen: Beirat erwartet Ergebnisse mit Spannung | Ausbildung und Kurzarbeit: Neue Informationen für Auszubildende | Krise kommt auch im Handwerk an: WHKT-Konjunkturbarometer abrufbar | Fünfter Durchgang des Programms Werkstattjahr NRW 2009/2010 | Wir wollen: Wirtschaft für Schule in NRW: Unternehmenspreis 2009 – bis 24. Juli bewerben! Zukunft der EU-Strukturpolitik: Die Diskussion beginnt wieder



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Reaktion des Schulministeriums schwach und enttäuschend

Anliegen der Wirtschaft nicht aktiv aufgegriffen

Auf das Anliegen der gesamten nordrhein-westfälischen Wirtschaft, herangetragen an den Ministerpräsidenten und die zuständige Schulministerin, den Anmeldezeitpunkt für Bildungsgänge an Berufskollegs um mehrere Monate nach hinten zu verschieben, um die duale Ausbildung zu stärken, Betriebe wettbewerbsfähiger zu machen und gleichzeitig Steuergelder einzusparen und die Sozialsysteme zu entlasten, antwortete das Schulministerium themenfremd und relativ inhaltslos. Klar wird in dem Schreiben: Es wird sich dem Anliegen der Wirtschaft nicht aktiv annehmen, sondern zusehen, wie z.B. ganze Realschulklassen blind in vollzeitschulische Bildungsgänge der Berufskollegs wechseln.

Der WHKT hält dies für nicht hinnehmbar und wird mit den anderen Wirtschaftsorganisationen auf Landesebene weitere Wege suchen, das gemeinsame Anliegen, gegen das kein einziges Argument vom Schulministerium angeführt wurde, durchzusetzen.

Handwerk begrüßt die beschlossenen Maßnahmen

Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

Die Bundesregierung hat Anfang März 2009 das »Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland« beschlossen, um Kurzarbeit noch attraktiver zu machen.

Das Gesetz sieht bis Ende 2010 befristet u.a. folgende Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld vor. Die Agenturen für Arbeit erstatten den Arbeitgebern die Hälfte der Beiträge zur Sozialversicherung, die auf Kurzarbeit entfallen. Für Beschäftigte, die während der Kurzarbeit mindestens zu 50 Prozent der Ausfallzeit an berücksichtigungsfähigen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, können auf Antrag für diese Zeit die Beiträge sogar zu 100 Prozent übernommen werden. Um für einen oder mehrere Beschäftigte Kurzarbeitergeld zu beantragen, reicht ab sofort der Nachweis eines Entgeltausfalls von mehr als 10 Prozent. Damit wird die bisher geltende Bedingung ausgesetzt, dass mindestens ein Drittel der Belegschaft von einem Entgeltausfall betroffen sein muss.

Das Handwerk sieht in der Kurzarbeit ein gut geeignetes Instrument zum vorübergehenden Erhalt von Arbeitsplätzen. Insofern sind die jetzt beschlossenen Maßnahmen zu begrüßen. Kritisch zu sehen ist jedoch, dass die Verknüpfung der 100%igen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit mit Weiterbildungsmaßnahmen für die kleinen Betriebe des Handwerks eine erhebliche Hürde bildet. Auch der

geplante Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge nach sechs Monaten Kurzarbeit wird in erster Linie nur großen Unternehmen zugutekommen, die eher Kurzarbeit regelmäßig über längere Zeiträume in Anspruch nehmen als kleine Betriebe.

Insoweit ist es enttäuschend, dass die Bundesregierung nicht den Vorschlag des Handwerks aufgegriffen hat, wonach generell kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern, die Kurzarbeit anmelden, ab dem ersten Tag Kurzarbeit in den Genuss der 100%igen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge kommen sollten.

Das Handwerk fordert daher weitere Verbesserungen für kleine Unternehmen, zumindest aber eine mittelstandsgerechte Handhabung der jetzt beschlossenen neuen Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld. Insbesondere muss die Umsetzung des Weiterbildungserfordernisses auf die praktischen Bedürfnisse der Handwerksbetriebe unter Einbeziehung der Weiterbildungsangebote der Berufsbildungszentren des Handwerks zugeschnitten sein.

Abwrackprämie – nicht fürs Handwerk

Handwerk fordert Ausweitung auch für Nutzfahrzeuge

Zahlreiche Handwerksbetriebe haben einen relativ alten Fuhrpark von Transportern und Kleinbussen. Zudem schaffen die kleinen und mittelständischen Unternehmen des Handwerks den Großteil der Arbeitsplätze. Es muss daher dringend ein zusätzlicher

finanzieller Anreiz für Austausch oder Modernisierung dieser Fahrzeuge gesetzt werden.

Als Teil des zweiten Konjunkturpaketes stellt die Bundesregierung 1,5 Mrd. Euro für die Abwrackprämie für Altfahrzeuge zur Verfügung. Sie wird in Höhe von 2.500 Euro an Käufer von Neu- und Jahreswagen gezahlt, die zuvor einen mindestens neun Jahre alten Gebrauchtwagen hatten und diesen verschrotten ließen. Die Bundesregierung hat die Verlängerung der Abwrackprämie beschlossen. Dies mag positiv klingen, geht aber am Handwerk vorbei. Während private Verbraucher ihre Altfahrzeuge verschrotten, bleiben die Handwerker außen vor. Nach bisherigen Verlautbarungen soll die Abwrackprämie nämlich verlängert, scheinbar aber nicht auf den gewerblichen Bereich ausgeweitet werden. Dabei wäre gerade hier eine Abwrackprämie sinnvoll, da viele Transporter weit älter als neun Jahre sind, nicht mehr die modernen Sicherheitsanforderungen erfüllen und aufgrund der nicht eingehaltenen Abgasnorm Umweltzonen nicht befahren dürfen.

»let's go« – Förderung grenzüberschreitender Mobilität Treffen der Mobilitätsberater/innen der Handwerkskammern in NRW

Seit dem 01. März 2009 laufen die Projekte im bundesweiten Programm zur betrieblichen Mobilitätsberatung, das vom BMAS mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds durchgeführt wird. Da alle Handwerkskammern in NRW an dem Programm beteiligt sind, hat der Westdeutsche Handwerkskammertag am 21. April ein Treffen in Düsseldorf für alle Mobilitätsberater/innen organisiert. Die Handwerkskammern in NRW haben sich dort über die geplante Projektarbeit ausgetauscht und gemeinsame Ziele im Programm festgelegt. Die Initiative »let's go« soll vom Handwerk genutzt werden, um generell für Auslandsaufenthalte in der handwerklichen Ausbildung zu werben.

Der Online-Dienst www.letsgo-netz.de bietet Handwerkskammern und Berufsschulen die Möglichkeit, sich an der Vermittlung der Einzelstipendien zu »let's go« zu beteiligen und ihre jeweiligen regionalen Angebote zur grenzüberschreitenden Mobilität zu veröffentlichen. Die Nutzung der Auszeichnung von Betrieben, die sich für die internationale Berufsausbildung einge-

setzt haben, wird ebenfalls verstärkt in den einzelnen Projekten zum Einsatz kommen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Westdeutschen Handwerkskammertag, Ansprechpartnerin: Daniela Bruchsteiner, Tel.: 0211/3007-704, E-Mail: daniela.bruchsteiner@handwerk-nrw.de

Testaufgaben-Online:

Von Betrieben sehr gut angenommen

Die seit Ende März bestehende und vom Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) entwickelte Testplattform »Testaufgaben-Online« ist schon nach wenigen Wochen von den Betrieben sehr gut angenommen worden. Mittlerweile haben sich schon über 150 Betriebe angemeldet, die diesen kostenlosen Service der Handwerkskammern gerne in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Neuanmeldungen steigt stetig.

Die Webplattform der Handwerkskammern bietet unter www.testaufgaben-online.de kleinen und mittelständischen Betrieben des Handwerks die Möglichkeit, über das Internet ihre Ausbildungsplatzbewerber zu testen. Die Aufgaben konzentrieren sich auf Fächer, die für die Handwerksbetriebe besonders wichtig sind: Mathematik, Deutsch und Logisches Denken. Eine automatische Auswertung wird über das Programm gewährleistet.

Dieser kostenlose Service wurde mit Mitteln der EU und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Folgestudie Berufswertigkeit angelaufen Beirat erwartet Ergebnisse mit Spannung

Am 28. April 2009 traf sich auf Einladung von WHKT und Landesarbeitsministerium ein Beirat zur Beratung des Untersuchungsdesigns der neuen Studie von Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln und Fachhochschule für Oekonomie und Management Essen zum Vergleich beruflicher und akademischer Abschlüsse aufgrund von Anforderungen aus der Praxis. Der Einladung des WHKT zur Mitwirkung im Beirat sind bis auf ein Landesministerium alle gefolgt. So wirken im Beirat mit: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesministerium für Wirt-

schaft, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Zentralverband des Deutschen Handwerks, DGB NRW, Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW, Landesarbeitsministerium, Landeswirtschaftsministerium und Landesschulministerium.

Das Ziel der Studie ist, jeweils ca. 400 Kraftfahrzeugtechniker-Meister sowie Handelsfachwirte und Absolventen der entsprechend äquivalenten Hochschulabschlüsse telefonisch zu interviewen und zu untersuchen, inwieweit sie als Absolventen oder als erfahrene Führungskräfte die Anforderungen der Praxis erfüllen.

Die Ergebnisse der Studie Berufswertigkeit sowie aktuelle Informationen zu der laufenden Studie sind zu finden unter www.handwerk-nrw.de/berufswertigkeit

Ausbildung und Kurzarbeit

Neue Informationen für Auszubildende

Die Handwerkskammern und die DGB Jugend geben aktuell ein gemeinsames Informationsfaltblatt an Auszubildende heraus, um diese über ihre Situation aufzuklären, wenn der Ausbildungsbetrieb von Kurzarbeit betroffen ist oder wenn er gar Insolvenz anmeldet. Damit Auszubildende zu ihrem Recht kommen und keine falschen Entscheidungen treffen, die später für sie nachteilig ausgehen könnten, sollten sie sich dieses anschauen. Die DGB Jugend hat es auf Seiten der Gewerkschaften, der WHKT mit den sieben Handwerkskammern und informell auch mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt. In vielen Situationen ist die Arbeitsagentur vor Ort erster, richtiger Ansprechpartner für die Auszubildenden.

Die gemeinsame Publikation ist bei den Handwerkskammern, aber auch im Internet unter folgender Adresse zu finden: www.handwerk-nrw.de/service, Bereich »Aktuelles«.

Krise kommt auch im Handwerk an

WHKT-Konjunkturbarometer abrufbar

Der WHKT hat zum 14. Mai 2009 sein aktuelles Konjunkturbarometer veröffentlicht. Dieses ist das Ergebnis einer Umfrage unter ca. 20.000 Handwerksbetrieben in Nordrhein-Westfalen. Die Ergebnisse sind unter

www.handwerk-nrw.de/konjunkturbarometer zu finden oder können unter marion.klein@handwerk-nrw.de angefordert werden.

Fünfter Durchgang des Programms Werkstattjahr NRW 2009/2010

Am 01.08.2009 startet zum fünften Mal das Werkstattjahr NRW. Es bietet Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz oder keine Beschäftigung gefunden haben, die Möglichkeit, bereits Teile ihres Wunschberufes zu erlernen, mit betrieblichen Abläufen vertraut zu werden und damit ihre Chancen auf ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis deutlich zu verbessern.

Zielsetzungen des Werkstattjahres sind der Erwerb von Schlüsselkompetenzen, welche für eine Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit wichtig sind, die Erlangung von ersten berufspraktischen Kenntnissen und Fähigkeiten, das Sammeln von Erfahrungen im realen Berufsalltag (Praktika), das Anwenden des Erlernten im Praktikumsbetrieb, die Verbesserung schulischer Basiskenntnisse im beruflichen Handlungskontext sowie die Entwicklung konkreter persönlicher Anschluss- bzw. Übergangsperspektiven.

Die Eckpunkte des gemeinsamen Programms des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW wurden nur leicht verändert.

Die folgenden Änderungen basieren auf den Erfahrungen aus dem laufenden Werkstattjahr 2008/2009 sowie auf den Rückmeldungen von Trägern und Berufskollegs:

Der Zugang ins Werkstattjahr ist nur noch über die Berufsberatung der Arbeitsagenturen möglich. Die Jugendlichen sollen Kontakt mit der für sie zuständigen Berufsberatung aufnehmen. Diese entscheidet dann, ob das Werkstattjahr oder eine andere Maßnahme das richtige Angebot für den/die Jugendliche/n ist.

Die Zielgruppe für das Werkstattjahr 2009/2010 bleibt zu jener im Werkstattjahr 2008/2009 im Wesentlichen unverändert. Teilnehmen können Jugendliche aus Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale Entwicklung oder Sprachen unabhängig vom Schulabschluss, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, sowie Jugendliche mit Hauptschulab-

schluss nach Klasse 9. Jugendliche mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 werden nur noch in Ausnahmefällen durch die Berufsberatungen der Arbeitsagenturen den Bildungsträgern zugewiesen. Dabei darf die Quote von maximal 10% für Jugendliche mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 nicht überschritten werden.

Im Werkstattjahr 2009/2010 ändert sich der Betreuungsschlüssel für den Einsatz einer sozialpädagogischen Betreuungsfachkraft von 1:30 auf 1:20, d.h. es muss mindestens ein Betreuungsschlüssel von einer Betreuungsfachkraft auf 20 Jugendliche eingehalten werden. Dadurch erhöht sich der Trägerzuschuss für die Personal- und Sachkosten.

Die Aufnahme von neuen, zusätzlichen Teilnehmer/innen ist bis zum Stichtag 15.10.2009 möglich. Die an diesem Tag beim Bildungsträger vorhandenen Teilnehmer/innen stellen die Obergrenze für die Teilnehmerplätze bis zum Ende des Werkstattjahres dar. Nach dem Stichtag können freigewordene Plätze mit neuen Jugendlichen nachbesetzt werden. Weitere Informationen rund um das Werkstattjahr NRW finden Sie unter: www.werkstattjahr.nrw.de.

Wir wollen: Wirtschaft für Schule in NRW Unternehmenspreis 2009 – bis 24. Juli bewerben!

Unter dem Motto »Wir wollen: Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Wirtschaft schafft Perspektiven.« findet im Jahr 2009 zum dritten Mal die Preisauszeichnung statt. Das nordrhein-westfälische Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie schreiben in Zusammenarbeit mit der Stiftung Partner für Schule NRW den Unternehmenspreis aus. Gesucht werden gemeinsame Projekte von Unternehmen und Schulen, die durch eine nachahmenswerte Zusammenarbeit Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte bei der Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt unterstützen. Die Wettbewerbsbeiträge können sich auf alle Unterrichtsfächer beziehen, sollten aber inhaltlich auf Studien- und Berufsorientierung, Berufswahlvorbereitung und Elternarbeit fokussiert sein.

Ausgezeichnet werden Unternehmen, die vorbildliches und richtungsweisendes Engagement im Bereich Schule-Wirtschaft zeigen. Dabei sind gerade kleine und mittlere Unternehmen aufgerufen, mitzumachen. Bewerben können sich sowohl Betriebe aller Branchen, Größen und Rechtsformen als auch Betriebe, die im Verbund oder gemeinsam mit Institutionen die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schule gestalten. Betriebe können auch durch Schulen oder Dritte vorgeschlagen werden.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) unterstützt den Unternehmenspreis 2009 und empfiehlt den Handwerksbetrieben und Handwerksorganisationen, ihr Engagement im Themenfeld Migration in der Kooperation mit Schulen durch eine Bewerbung zu dokumentieren.

Der Bewerbungsschluss ist 24. Juli 2009. Alle Informationen sind unter www.wir-wollen.nrw.de zu finden.

Zukunft der EU-Strukturpolitik:

Die Diskussion beginnt wieder

Am 27. April 2009 veröffentlichte die Europäische Kommission den so genannten Barca-Bericht. Er ist Teil einer grundlegenden Debatte über die Zukunft der europäischen Strukturpolitik nach 2013.

Zentrales Anliegen des Berichts ist es, für Reformen zu werben. Nicht ohne Grund. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Diskussionen über die Wirksamkeit europäischer Förderinstrumente. Das galt für die Strukturfonds, aber zum Beispiel auch für die Forschungsförderung. Die Frage war und ist: Lässt sich (er-)messen, was die Förderung bringt?

Der WHKT wird in Kürze einige grundlegende Aussagen des Barca-Berichts veröffentlichen.